



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0437

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	18.12.2017			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten freien Träger der Jugendhilfe für die Durchführung von Maßnahmen wird auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2018 - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - gefördert:

- | | | |
|------------------|----------|-------------|
| 1. JAM GmbH | i. H. v. | 27.009,59 € |
| 2. STiC-er e. V. | i. H. v. | 4.770,00 € |

Stralsund, 30.11.2017

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Abs. 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

1.

Träger: JAM GmbH
Antrag vom: 20. September 2017
Maßnahme: Regelangebot der Jugendberufshilfe - BiFa
Zeitraum: 1. Januar 2018 - 31. Dezember 2018

Hauptschwerpunkt: aufsuchende Jugendsozialarbeit
Ziele:

- Verbesserung des Übergangs zwischen Schule und Beruf für mehrfach benachteiligte junge Menschen
- Förderung der beruflichen und sozialen Integration
- soziale und berufliche Integration von ausländischen Jugendlichen

Kostenplan:

Gesamtkosten:	30.010,66 €
nicht zuwendungsfähige Kosten:	14.370,00 €
zuwendungsfähige Kosten:	15.640,66 €

Eine Einzelfallentscheidung zur Anerkennung der Gesamtkosten als zuwendungsfähig ist beantragt.

Die Einzelposition Fahrkosten ist lt. Richtlinie mit einer zuwendungsfähigen Obergrenze versehen. Durch den Einsatz von Beratungsmobilen wird dieses Angebot kontinuierlich erhöhte Fahrkosten aufweisen. Die Fahrtkosten sollten daher - wie in den Vorjahren - voll als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Finanzierungsplan:

Landkreis Vorpommern-Rügen	27.009,59 €
Eigenmittel des Trägers	3.001,07 €

Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Richtlinie:
Zustimmung zur Einzelfallentscheidung: 27.009,59 €

gefördert im Vorjahr: 24.719,05 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen.

Es handelt sich um die anteilige Sachkostenförderung von vier Personalstellen, die mit Mitteln des ESF und des Landkreises 2018 - 2020 gefördert werden (Beschluss JHA v. 13.11.2017).

Die Erhöhung zum Vorjahr ergibt sich aus gestiegenen Fahrtkosten. Außerdem wurden mehr Kosten für Fortbildung und Supervision geplant.

Nur mit Hilfe der vorgeschlagenen Zuwendung können die aufsuchende Jugendsozialarbeit im ländlichen Raum sowie die festen Anlaufstellen in Ribnitz-Damgarten und Stralsund für mehrfach benachteiligte junge Menschen nachhaltig gewährleistet werden.

2.

Träger: STiC-er e. V.
Antrag vom: 25. September 2017
Maßnahme: Theater- und Medienpädagogik für Inklusion - The.M.P.I.
Zeitraum: 1. Januar 2018 - 31. Dezember 2018

Hauptschwerpunkt: Jugendkulturarbeit
Ziele:
- inhaltliche, intellektuell und emphatische Auseinandersetzung mit den Themen Flucht und Migration
- Integration und Prävention
- Förderung von Toleranz und Abbau von Vorurteilen
- Förderung des Gruppenzusammenhaltes

Kostenplan:
Gesamtkosten: 30.280,00 €
davon nicht zuwendungsfähige Kosten: 24.980,00 €
zuwendungsfähige Kosten: 5.300,00 €
mögliche Förderung nach Richtlinie: 4770,00 €
erforderlicher Eigenanteil: 530,00 €

Finanzierungsplan:
Zuwendung aus Landesmitteln 23.965,00 € (79 %)
Landkreis Vorpommern-Rügen 4.770,00 € (16 %)
Teilnehmerbeiträge 935,00 € (3 %)
Eigenmittel des Trägers 610,00 € (2 %)

Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Richtlinie:
4.770,00 €
gefördert im Vorjahr: 4.770,00 €

Hinweis:
Der Antrag ist fristgemäß eingegangen.

Nur mit Hilfe der Förderung kann diese Form der integrativen Jugendsozialarbeit als Landesmodellprojekt vorgehalten werden.

Anlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		31.779,59 €
Finanzierung		
Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf 2018:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2018	428.700,00 €
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		